

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. September 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrendt, Wolfgang (SPD)	28	Jelpke, Ulla (PDS)	8, 9
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	27, 34, 35	Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 6
Eich, Ludwig (SPD)	10, 11	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	15, 16, 17, 18
Eichstädt-Bohlig, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	22
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	1, 2	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	19
Großmann, Achim (SPD)	31, 32, 33	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	20, 21
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	7, 12	Weisheit, Matthias (SPD)	23, 24
Hartenbach, Alfred (SPD)	13	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Ilte, Wolfgang (SPD)	14		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Lucyga, Christine (SPD)	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Höhe des Bauparvolumens in den neuen Bundesländern und Anzahl der Baupar- verträge seit Oktober 1990	7
Werbung der Bundesregierung für den Euro	1	Steuermindereinnahmen aufgrund der Sonder-AfA nach dem Fördergebiets- gesetz von 1995 bis 1997; Wohnraum- beschaffungen sowie Steuerminder- einnahmen aufgrund degressiver Abschreibungsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern seit 1991	8
Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Spiller, Jörg-Otto (SPD)	
Angaben des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl in der Haushaltsdebatte vom 10. September 1997 über die Zuwanderungsquote 1995	1	Beteiligung der Länder am Abbau des Solidaritätszuschlages	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Hacker, Hans-Joachim (SPD)		Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	
Aufnahme von Wiedergutmachungsleistun- gen für Vertreibungsschäden; Erfassung von verlorenen Vermögenswerten	3	Kürzung der Fördermittel für die ostdeutsche Industrieforschung 1997 durch Haushalts- sperre	11
Jelpke, Ulla (PDS)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Erfassung geschlechtspezifischer Flucht- gründe von weiblichen Asylsuchenden durch das Bundesamt für die Aner- kennung ausländischer Flüchtlinge; Anerkennungsquote nach § 3 Asyl- verfahrensgesetz seit Juli 1993	4	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Defizit bei strafprozessualen Ermittlungs- handlungen gegenüber deutschen Bundeswehrsoldaten in Bosnien- Herzegowina	11
Eich, Ludwig (SPD)		Weisheit, Matthias (SPD)	
Ursache der Übernivellierung im Finanzausgleich	5	Schließung der Luftwaffenwerft in Ummendorf (Kreis Biberach); Zukunft für die Zivil- beschäftigten	12
Hacker, Hans-Joachim (SPD)		Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Novellierung des Vertriebenenzuwendungs- gesetzes bezüglich einer Erhöhung der finanziellen Leistungen und Erweite- rung des Kreises der Anspruchs- berechtigten	5	Erhalt der Flugscheine der von der Personal- reduzierung bei der Bundesluftwaffe betroffenen Piloten; Flugbewe- gungen am Luftwaffen-Stand- ort Lager Lechfeld/Bayern für diesen Zweck	13
Hartenbach, Alfred (SPD)			
Ermäßigung der Mehrwertsteuer für das Hotelgewerbe	6		
Ilte, Wolfgang (SPD)			
Definition des „institutionellen Wettbewerbs in der EU“	6		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Großmann, Achim (SPD)	
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)		Quotenanteil bei der Bildung von Wohneigentum mit einem verfügbaren Mindest-Eigenkapitalanteil in den neuen im Vergleich zu den alten Bundesländern	16
Höhe der im Bundesministerium für Gesundheit für den Bereich Bio- und Gentechnik veranschlagten bzw. verausgabten Bundesmittel seit 1982	14	Umschuldung von Unternehmen wegen Liquiditätsschwund durch Inanspruchnahme von Tilgungskonditionen des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms; Absenkung der Tilgungsquote	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Behrendt, Wolfgang (SPD)		Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	
Ausbau des Havel-Kanals als Teil einer Wasserstraßen-Nordumfahrung Berlins	14	Höhe der für den Bereich Bio- und Gentechnik im Haushalt insgesamt und im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie seit 1982 veranschlagten bzw. verausgabten Mittel	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Eichstädt-Bohlig, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Hausschwamm in dem im Frühjahr 1996 dem Deutschen Bundestag übergebenen Gebäude in Berlin, Wilhelmstraße 56; Schadensumfang	15		
Großmann, Achim (SPD)			
Anzahl der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete sowie der davon betroffenen Wohnungen in den neuen Bundesländern; Steuerminderungen aufgrund der §§ 7 h und 11 a EStG	16		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um für den Euro zu werben?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 30. September 1997**

Die Bundesregierung hat ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Wirtschafts- und Währungsunion seit dem Frühjahr 1996 nachhaltig intensiviert. Ihr Ziel ist es, durch ein weitgefächertes Angebot von Publikationen, Anzeigen, TV-Spots, Hörfunksendungen und Informationsveranstaltungen die größtmögliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern anzusprechen, um die Akzeptanz der Wirtschafts- und Währungsunion zu erhöhen. Die Bundesregierung arbeitet mit der Deutschlandvertretung der Europäischen Kommission und dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments im Rahmen der „Aktionsgemeinschaft Euro“ zusammen. Für die notwendigen Maßnahmen des Jahres 1997 stehen rd. 17 Mio. DM aus Mitteln des Bundeshaushalts zur Verfügung; rd. 8,5 Mio. DM sind aus Mitteln des EU-Haushalts zugesagt.

2. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Konzeption aus, um für diese weitreichende Veränderung auch über die Bildungsträger in Deutschland Multiplikatoren zu erreichen, und wie ist das finanzielle Engagement des Bundes hierfür?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 30. September 1997**

Die „Aktionsgemeinschaft Euro“ fördert Informationsveranstaltungen und -seminare der großen Europaorganisationen und der Europa-Akademien und -Häuser sowie weiterer Europa-Bildungseinrichtungen. Diese Veranstaltungen richten sich an Journalisten, Lehrer sowie Vertreter der Verwaltung, Wirtschaft, Banken, Sparkassen und Gewerkschaften. Die Aktionsgemeinschaft hat für den schulischen Bereich Lehrermaterialien, ein Schülermagazin und eine spezielle Euro Broschüre produzieren lassen.

Der finanzielle Gesamtaufwand für diese Maßnahmen beläuft sich auf rd. 2 Mio. DM.

3. Abgeordneter
**Dr. Helmut
Lippelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann der Bundeskanzler – angesichts der Tatsache, daß das Statistische Bundesamt für das Jahr 1995 knapp 700 000 Fortzüge aus Deutschland zählt – seine in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages vom 10. September 1997

vorgetragene Behauptung belegen, die deutsche Wirtschaft und der hiesige Arbeitsmarkt würden besonders auch dadurch belastet, daß Deutschland eine sehr hohe Zuwanderung habe und allein im Jahr 1995 1,1 Millionen Menschen nach Deutschland zugewandert seien (Plenarprotokoll 13/188, S. 16991 B)?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 30. September 1997**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Zuzüge in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1995 bei 1 096 048 Personen. Dies entspricht der vom Bundeskanzler genannten Zahl.

Darüber hinaus stelle ich zu dem genannten Sachverhalt fest: Die Zahl der Fortzüge betrug im Jahr 1995 698 113 Personen. Die Nettozuwanderungsquote (Nettozuwanderung bezogen auf die Gesamtbevölkerung) betrug in jenem Jahr 0,49%. Dies ist ein auch im europäischen Vergleich sehr hoher Wert. Die Nettozuwanderungsquote vergleichbarer anderer Staaten liegt zum Teil deutlich unter 0,2%.

Durch die Zuwanderung hat sich die Zahl der Ausländer, die auf den Arbeitsmarkt drängen, in den letzten Jahren deutlich vergrößert. Die daraus entstehende, aktuell ganz erhebliche zusätzliche Belastung für den Arbeitsmarkt, auf die der Bundeskanzler hingewiesen hat, kommt u. a. auch darin zum Ausdruck, daß die Arbeitslosigkeit von Ausländern von 1992 bis 1996 verglichen mit der Gesamtentwicklung der Arbeitslosigkeit weit überproportional zunahm.

4. Abgeordneter
Dr. Helmut Lippelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist dem Bundeskanzler bekannt, daß die von ihm genannte Zahl von 1,1 Millionen auch 218 000 deutsche Spätaussiedler umfaßt, und wie bewertet er die Tatsache, daß weitere 170 000 Menschen im Rahmen der Freizügigkeit aus Mitgliedstaaten der EU zugewandert sind, andererseits aber auch 130 000 EU-Angehörige Deutschland verlassen haben?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 30. September 1997**

Die Tatsache, daß die vom Bundeskanzler genannte Zahl von 1,1 Millionen knapp 218 000 deutsche Spätaussiedler umfaßt, ist dem Bundeskanzler bekannt. Die Zu- und Fortzüge von EU-Bürgern sind ein erfreuliches Zeichen für den Erfolg der europäischen Integration.

5. Abgeordneter
Dr. Helmut Lippelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist dem Bundeskanzler bekannt, daß Deutschland seit 1993 einen jährlichen Sterbeüberschuß von ca. 100 000 hat und daß die Bevölkerungszunahme, die bereits seit 1992 eine deutlich fallende Tendenz aufweist, 1995 nur noch bei 0,2% – knapp 200 000 – lag?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 30. September 1997**

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist dem Bundeskanzler bekannt.

6. Abgeordneter
Dr. Helmut Lippelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundeskanzler angesichts der wenig ausländerfreundlichen Stimmung in Deutschland bereit, zukünftig bei der Beschaffung von und Berufung auf statistische Daten in diesem politisch sensiblen Bereich mehr Sorgfalt in der Aufschlüsselung der Daten walten zu lassen und mit Salden von Zu- und Abwanderern, Geburts- und Sterbeziffern zu argumentieren?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 30. September 1997**

Der Bundeskanzler widerspricht entschieden der Behauptung, es gebe in Deutschland eine „wenig ausländerfreundliche Stimmung“. Die im europäischen Vergleich ausgesprochen hohe Zahl von Zuzügen von Ausländern beweist das Gegenteil. Im übrigen hat der Bundeskanzler in seiner Rede vom 18. September 1997 ausdrücklich gesagt, daß er diese Entwicklung „auf lange Sicht mehr als Chance denn als Belastung“ sieht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Aufruf des Bundes der Vertriebenen (BdV) zum Tag der Heimat 1997 enthaltene Forderung nach einer „neuen Ostpolitik“, die u. a. Wiedergutmachungsleistungen für materielle und immaterielle Vertreibungsschäden an Vertriebene und ihre Nachkommen aufnehmen soll, und hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vom BdV bei Heimatvertriebenen in den neuen Ländern eingeleitete Erfassung von durch Flucht und Vertreibung verlorenen Vermögenswerten (Grundeigentum) für sinnvoll und notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. September 1997**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Meinungsäußerungen und Datenerfassungen unabhängiger Verbände zu kommentieren. Zur Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen für Vertreibungsschäden hat sich die Bundesregierung wiederholt geäußert: Es handelt sich um bilaterale Fragen, die ihre Wurzeln im Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit haben. Ihre Lösung erwies sich bisher trotz aller Bemühungen der Bundesregierung wegen der ablehnenden Haltung der betreffenden Länder, zuletzt z. B. bei den Verhandlungen über die Nachbarschaftsverträge, als unmöglich. Die Bundesregierung hat diese Fragen deshalb offengelassen und hält sie weiterhin offen.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(PDS) | Inwiefern umfaßt das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bei der Befragung weiblicher Asylsuchender geschlechtsspezifische Fluchtgründe, und nach welchen Kriterien werden diese erfaßt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 26. September 1997**

Eine statistische Erfassung und Auswertung der Fluchtgründe, die von asylsuchenden Ausländern im Rahmen der Anhörung zu ihren Asylbegehren vorgetragen werden, erfolgt durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesamt) nicht. Dies gilt ungeachtet des Geschlechts für jeden Asylantrag.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(PDS) | Wie viele Frauen haben seit dem 1. Juli 1993 geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe als Fluchtgrund im Asylverfahren angegeben und wie viele Frauen sind seitdem als asylberechtigt anerkannt worden bzw. als politische Flüchtlinge im Sinne von § 3 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG), weil ihnen Gefahren nach § 51 des Ausländergesetzes (AuslG) drohen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 26. September 1997**

Nach den bei den Einzelentscheiderinnen und Einzelentscheidern vorliegenden allgemeinen Erkenntnissen gibt nur ein äußerst geringer Teil der Asylantragstellerinnen bei der Anhörung im Bundesamt an, frauenspezifische Formen der Verfolgung erlitten zu haben. Werden entsprechende Angaben gemacht, bezieht sich der Vortrag der Asylbewerberinnen überwiegend auf erlittene sexuelle Nötigung oder Gewalt, z. B. Vergewaltigung, und auf Verfolgung aus sozio-kulturellen Gründen, z. B. Verstoß gegen die Bekleidungsvorschriften.

Aus den in der Antwort zu Frage 8 dargelegten Gründen liegen der Bundesregierung keine Angaben darüber vor, wie viele asylsuchende Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung Asyl erhalten bzw. erhalten haben. Gleiches gilt für die Feststellung von Abschiebungshindernissen gemäß § 51 AuslG.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wo entsteht nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen (vgl. Haushaltsrede vom 9. September 1997 im Bulletin Nr. 72, S. 858) im Finanzausgleich das Problem der Übernivellierung, und welche Stufe des Finanzausgleichs ist dafür die entscheidende Ursache? |
| 11. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Welche Sachverhalte haben sich so stark verändert, daß das Finanzausgleichsgesetz durch die vermutete Übernivellierung verfassungswidrig wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 30. September 1997**

Durch Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen werden die Finanzkraftunterschiede der Länder reduziert. Dennoch bleibt bei diesen Ausgleichsstufen ein Vorsprung der finanzstarken Länder gegenüber den finanzschwachen Ländern gewahrt. Die erreichte Annäherung finanzschwacher Länder an den Länderdurchschnitt ist jedoch problematisch. Diese ab 1995 geltenden Ausgleichsregelungen gehen auf einen Gesetzentwurf der Länder zurück. Vorstellungen des Bundes mit geringerer Ausgleichsintensität konnten seinerzeit nicht durchgesetzt werden.

Beträchtliche Verschiebungen in der Finanzkraft zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern ergeben sich, wenn die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen mit berücksichtigt werden. Nach dieser Ausgleichsstufe können zwar finanzschwache Länder erheblich vor finanzstarken Ländern rangieren. Da hier aber spezielle Sonderbedarfe finanziert werden, ist dies verfassungsrechtlich bedenkensfrei. Diese Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wurden im übrigen beim Föderalen Konsolidierungsprogramm von Bund und Ländern gemeinsam so beschlossen.

Allerdings ist bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Vermeidung verfassungswidriger Überdotierungen regelmäßig zu prüfen, ob die berücksichtigten Sonderlasten noch fortbestehen. So wird gegenwärtig von Bund und Ländern gemeinsam überprüft, ob zur Haushaltsstabilisierung Bremens und des Saarlandes weitere Sanierungshilfen erforderlich sind (bisher seit 1994 jährlich 3,4 Mrd. DM, davon Bremen 1,8 Mrd. DM, Saarland 1,6 Mrd. DM). Ebenfalls werden 1999 die den neuen Ländern seit 1995 gewährten, für zehn Jahre vorgesehenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten in Höhe von jährlich 14 Mrd. DM überprüft.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD) | Welchen Handlungsrahmen sieht die Bundesregierung für eine Novellierung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes, und beabsichtigt sie insbesondere eine Erhöhung der finanziellen |
|---|--|

Leistungen und eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten durch Änderung der Regelungen zur Wohnsitznahme, zum Stichtag und zu den Folgen aus dem rechtsbeständigen Erwerb von Bodenreformland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 22. September 1997**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit für eine Novellierung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes. Das Vertriebenenzuwendungsgesetz in der geltenden Fassung ist für die Vertriebenen als Erfolg zu werten.

Bis zum 31. März 1997 sind insgesamt 1365467 Anträge auf Gewährung der einmaligen Zuwendung gestellt worden. Damit sind die Erwartungen im Gesetzgebungsverfahren, es sei mit 800000 Anträgen Vertriebener aus den neuen Ländern zu rechnen, deutlich übertroffen worden. Infolgedessen werden aus heutiger Sicht statt der im Gesetzgebungsverfahren aufgenommenen 3,2 Mrd. DM nunmehr Kosten in Höhe von jedenfalls 4,8 Mrd. DM entstehen.

Die hohe Zahl der Bewilligungsbescheide verdeutlicht, daß die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erlangung der einmaligen Zuwendung nicht zu eng gefaßt wurden.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Alfred
Hartenbach
(SPD) | Plant die Bundesregierung, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie einzuführen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 30. September 1997**

Die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7% auf die Abgabe von Speisen und Getränken (Restaurantsumsätze) durch Hotels usw. ist EG-rechtlich nicht zulässig. Dagegen wäre eine Besteuerung der Übernachtungsleistungen (Beherbergungsumsätze) der Hotels mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz zwar EG-rechtlich möglich. Wegen der damit verbundenen Steuermindereinnahmen von rd. 1 350 Mio. DM jährlich, aber auch aus steuersystematischen Erwägungen, plant die Bundesregierung nicht, diese Umsätze künftig mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz zu besteuern.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Wolfgang
Ilte
(SPD) | Kann die Bundesregierung nachvollziehbar darlegen, was sie unter „institutionellem Wettbewerb in der EU“ versteht, der eine gemeinsame Beschäftigungs-, Steuer- und Haushaltspolitik ersetzen soll (vgl. Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Jürgen Stark, im Handelsblatt vom 12. September 1997)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. September 1997**

In der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion wird die Geldpolitik auf zentraler Ebene durch die Europäische Zentralbank wahrgenommen. Eine Vergemeinschaftung weiterer Politikbereiche – wie beispielsweise der Beschäftigungs-, Steuer- und Haushaltspolitik – ist hingegen nicht vorgesehen. Diese Politikbereiche verbleiben in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Das bedeutet: Die bestehenden nationalen Systeme bleiben – unter Berücksichtigung verbindlicher europäischer Standards – erhalten und treten mit der zunehmenden europäischen Integration in einen verstärkten Wettbewerb zueinander. Dabei ist davon auszugehen, daß sich die unterschiedlichen nationalen Systeme im Laufe der Zeit tendenziell einander annähern werden ohne aus der nationalen Kompetenz auszuscheiden. Dies ist unter „institutionellem Wettbewerb in der EU“ zu verstehen.

15. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD) Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung über die Höhe des Bausparvolumens in den neuen Bundesländern, aufgeschlüsselt nach Jahren (ab 3. Oktober 1990) und Anzahl der Bausparverträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. September 1997**

Angaben über die Höhe des Bausparvolumens enthalten die Geschäftsberichte des Verbandes der privaten Bausparkassen sowie die Jahresberichte der Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen. Demnach verteilt sich das Bausparvolumen in den neuen Ländern, aufgeschlüsselt nach Jahren und Anzahl der Bausparverträge, wie folgt (jeweils Gesamtvertragsbestand am Jahresende):

Bausparsummen

– in Mio. DM –

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Verband der privaten Bausparkassen							
Brandenburg			8 301,7	11 206,4	12 945,6	14 404,9	16 450,4
Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder und Berlin (Ost) insgesamt	Neue Länder und Berlin (Ost) insgesamt	6 633,7	8 175,0	9 423,1	10 222,8	11 433,1
Sachsen	16 881,0	40 301,0	17 576,1	20 735,9	23 767,5	26 329,7	29 458,9
Sachsen-Anhalt			9 779,1	12 706,3	14 284,5	15 528,2	17 436,2
Thüringen			11 174,5	13 925,8	15 881,4	17 245,9	19 511,1

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Landesbausparkassen							
Brandenburg						3 555,4	4 271,7
Mecklenburg-Vorpommern	Gebiet der ehemaligen DDR insgesamt	Gebiet der ehemaligen DDR insgesamt	LBS Potsdam insgesamt	Bundesländer Ost insgesamt	Bundesländer Ost insgesamt	1 972,2	2 393,6
Sachsen	2 809,6	5 604,9	8 831,7	12 688,3	15 484,9	5 271,8	6 653,1
Sachsen-Anhalt						3 107,8	3 882,7
Thüringen						3 036,9	3 824,9
insgesamt	19 690,6	45 905,9	62 296,8	79 437,7	91 787,0	100 675,6	115 315,7

Anzahl der Bausparverträge

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Verband der privaten Bausparkassen							
Brandenburg			272 296	348 990	398 558	440 950	493 178
Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder und Berlin (Ost) insgesamt	Neue Länder und Berlin (Ost) insgesamt	220 418	265 584	297 056	318 277	342 827
Sachsen	467 553	1 341 117	572 174	653 718	729 479	796 218	873 878
Sachsen-Anhalt			328 467	414 466	458 447	495 442	543 808
Thüringen			366 380	442 265	488 780	527 617	588 263
Landesbausparkassen							
Brandenburg						104 590	128 949
Mecklenburg-Vorpommern	Gebiet der ehemaligen DDR insgesamt	Gebiet der ehemaligen DDR insgesamt	LBS Potsdam insgesamt	Bundesländer Ost insgesamt	Bundesländer Ost insgesamt	61 397	76 793
Sachsen	76 447	169 859	273 930	390 450	480 964	176 999	231 432
Sachsen-Anhalt						105 073	135 253
Thüringen						93 072	118 015
insgesamt	544 000	1 510 976	2 033 665	2 515 473	2 853 284	3 119 635	3 532 396

16. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen, die aufgrund der 50%igen Sonder-AfA nach dem Fördergebietsgesetz in den Jahren 1995 und 1996 entstanden sind, und von welchen Steuermindereinnahmen geht die Bundesregierung aufgrund dieser Abschreibungsmöglichkeit für das Jahr 1997 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. September 1997**

Die Steuermindereinnahmen aller Gebietskörperschaften durch Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in den neuen Ländern in den Jahren 1995 bis 1997 wurden wie folgt geschätzt:

Steuermindereinnahmen (ohne SolZ) nach Rechnungsjahren
in Mio. DM

Maßnahme	1995	1996	1997
1. Sonderabschreibungen für Unternehmensinvestitionen	8 670	9 000	6 470
2. Sonderabschreibungen für Mietwohnneubauten einschl. Schaffung neuer Wohnungen im Gebäudebestand	645	780	495
3. Sonderabschreibungen für nachträgliche Herstellungsarbeiten an Mietwohngebäuden einschl. Begünstigung von Erwerbergemeinschaften	215	280	485

Bei den Angaben handelt es sich um Schätzungen, da steuerstatistische Daten für diesen Zeitraum noch nicht vorliegen.

Die Angaben wurden veröffentlicht im 16. Subventionsbericht der Bundesregierung, Drucksache 13/8420, Anlage 2, Nr. 23 bis 25, S. 166 bis 168.

17. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD) Wieviel Wohnraum ist seit 1991 in den neuen Bundesländern geschaffen worden, für den die 50 %ige Sonder-AfA in Anspruch genommen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. September 1997**

In den Jahren 1991 bis 1996 sind in den neuen Bundesländern schätzungsweise gut 200 000 Mietwohnungen (einschließlich neuer Wohnungen im Gebäudebestand) geschaffen worden, für die die Sonderabschreibung in Anspruch genommen worden sein dürfte.

18. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD) Wie hoch, aufgeschlüsselt nach Jahren (ab 1991), sind die Steuermindereinnahmen, die nach Berechnungen der Bundesregierung aus den degressiven Abschreibungsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern resultieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. September 1997**

Bei den Schätzungen der Steuermindereinnahmen durch Abschreibungen wurde davon ausgegangen, daß grundsätzlich die wesentlich günstigeren Sonderabschreibungen in den neuen Ländern in Anspruch genommen worden sind und nicht die alternativ möglichen degressiven Abschreibungen.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
Jörg-Otto
Spiller
(SPD) | Aufgrund welcher Tatsachen und welcher sich auf den gesamten Finanzplanungszeitraum erstreckenden Berechnungen ist eine Beteiligung der Länder am Abbau des Solidaritätszuschlages vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 25. September 1997**

Die Länder sind nach dem Föderalen Konsolidierungsprogramm verpflichtet, die vom Bund an sie ab 1995 abgegebenen sieben Umsatzsteuerpunkte in dem Umfang zurückzugeben, wie diese nicht mehr für die neuen Länder beim horizontalen Umsatzsteuerausgleich benötigt werden.

Die so an den Bund zurückgegebenen Umsatzsteueranteile können mit zur Finanzierung von Steuersenkungen eingesetzt werden.

Die Abgabe von sieben Umsatzsteuerpunkten an die Ländergesamtheit durch den Bund dient ab 1995 auf der Grundlage des Föderalen Konsolidierungsprogramms der Anhebung der Steuerkraft der neuen Länder auf 92% des Länderdurchschnitts im Wege der horizontalen Verteilung der Umsatzsteuer zwischen den Ländern. Der Zusammenhang zwischen dem geschätzten Volumen dieser Auffüllung der Steuerkraft der neuen Länder auf 92% des Länderdurchschnitts über den horizontalen Umsatzsteuerausgleichs und der Abgabe der Umsatzsteuerpunkte an die Ländergesamtheit ergibt sich aus dem Gesetzentwurf des Bundesrates für die Neuregelung des Finanzausgleichs, der Eingang in das FKP-Gesetz gefunden hat. Dieser Zusammenhang und die Verpflichtung der Länder zur Rückgabe von Umsatzsteuerpunkten an den Bund aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in den neuen Ländern wurde im Vorblatt des Bundesratsentwurfs zur Neuregelung des Finanzausgleichs (BR-Drucksache 163/93/Beschluß) vom 26. März 1993 ausdrücklich anerkannt.

Nach Berechnungen auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 1997 werden im Jahr 1998 die Einnahmen der Länder aus den sieben Umsatzsteuerpunkten nach Abzug von 2,1 Mrd. DM für Annuitäten des Fonds „Deutsche Einheit“ die für die Steuerkraftanhebung im Rahmen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung benötigten Mittel um etwa 2 Mrd. DM übersteigen. Für 1998 ergibt sich daraus ein Rückgabeanspruch des Bundes gegenüber den Ländern in Höhe von 0,8% Umsatzsteuerpunkten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

20. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**
- Ist es zutreffend, daß die Haushaltssperre des Bundes zur Folge haben wird, daß 1997 für die ostdeutsche Industrieforschung statt 330 Mio. DM nur ca. 260 Mio. DM Fördermittel ausgezahlt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Rudi Geil
vom 22. September 1997**

Nach Zuweisung von weiteren 20 Mio. DM zugunsten des FuE-Sonderprogramms in den neuen Bundesländern im Wege des Haushaltsvollzuges werden 281,6 Mio. DM zur Förderung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern zur Verfügung stehen. Von der Mittelkürzung sind im wesentlichen rd. 1 100 Unternehmen betroffen, die im Rahmen der FuE-Personalförderung Zuschüsse beantragen. Um unbillige Härten zu vermeiden, wird sich das Bundesministerium für Wirtschaft im Haushaltsvollzug um weitere Verbesserungen der Mittelsituation für die Forschungsförderung in den neuen Bundesländern bemühen.

21. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**
- Wie begründet die Bundesregierung die Abweichung von ihrem Versprechen, die Sonderprogramme Forschung und Entwicklung (FuE) in den neuen Ländern 1997 nicht zu kürzen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudi Geil
vom 22. September 1997**

Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft sind im Jahr 1997 Einsparungen in einer Gesamthöhe von über 440 Mio. DM zu erbringen. Das belastet das nicht durch rechtliche Verpflichtungen gebundene Ausgabenvolumen des Haushalts des Bundesministeriums für Wirtschaft bis an die Grenze des haushaltswirtschaftlich Verknäpfbaren. Trotz der hohen politischen Priorität der Industrieforschung in den neuen Bundesländern mußten auch in diesem Bereich finanzielle Einschränkungen vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

22. Abgeordneter
**Bernd
Siebert
(CDU/CSU)**
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Defizit bei strafprozessualen Ermittlungshandlungen gegenüber deutschen Bundeswehrsoldaten in Bosnien-Herzegowina, das entsteht, weil bosnische Polizeigewalt, örtliche Gerichtsbarkeit, Feldjägertruppe, Disziplinarvorgesetzte und Rechtsberaterstaboffiziere nicht zur Anordnung von Strafverfolgungsmaßnahmen befugt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 26. September 1997**

Angehörige der multinationalen Friedenstruppe SFOR unterfallen nach den Regelungen des Truppenstationierungsabkommens zwischen der NATO und Bosnien-Herzegowina vom 21. November 1995 ausschließlich der Strafgerichtsbarkeit ihres Entsendestaates. Wegen dieser Immunität sind bosnische Behörden zur Verfolgung von Straftaten nicht berechtigt, die SFOR-Angehörige in Bosnien-Herzegowina begangen haben. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die betreffenden Straftaten im oder außer Dienst verübt worden sind.

Die vertragliche Freistellung von der Strafverfolgung durch den Aufenthaltsstaat, die bei internationalen Friedensmissionen üblicherweise vereinbart wird, ist von der Bundesregierung gewollt. Sie begründet kein Defizit bei strafprozessualen Ermittlungshandlungen. Vielmehr schützt sie die Angehörigen der Friedenstruppe vor tendenziösen Verfolgungen durch die örtliche Strafgerichtsbarkeit. Sie soll insbesondere verhindern, daß die Soldaten unter dem Vorwand einer strafbaren Handlung verfolgt und damit an der Ausübung ihres Mandats gehindert werden.

Außerdem berührt diese Regelung nicht die einschlägigen Befugnisse deutscher Strafverfolgungsbehörden, insbesondere nicht diejenigen der zuständigen Staatsanwaltschaft. Diese kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 81 a Strafprozeßordnung u. a. die Entnahme einer Blutprobe oder sonstige körperliche Eingriffe anordnen, etwa durch einen Arzt der Bundeswehr vor Ort. Solche Entscheidungen können auch zeitgerecht herbeigeführt werden, da die Staatsanwaltschaften selbst nachts und an Wochenenden über ihren Bereitschaftsdienst kurzfristig telefonisch erreichbar sind. Eine eigene Zuständigkeit, z. B. der Angehörigen der Feldjägertruppe im deutschen SFOR-Kontingent, für die Anordnung derartiger körperlichen Untersuchungen ist deshalb nicht notwendig.

Strafprozessualen Ermittlungen stehen auch keine sonstigen Hindernisse entgegen. Zwar hat sich der Bundesminister der Verteidigung bei Auslandseinsätzen grundsätzlich die Entscheidung über eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorbehalten. Wenn aber zur Beweissicherung dringend strafprozessuale Anordnungen getroffen werden müssen und eine Entscheidung über eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, dürfen die Strafverfolgungsbehörden durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten u. a. dann eingeschaltet werden, wenn auf das Ergebnis der beantragten Untersuchung wegen der Schwere des Vorwurfs nicht verzichtet werden kann.

Es gibt daher kein Defizit bei strafprozessualen Ermittlungshandlungen gegenüber Angehörigen des deutschen SFOR-Kontingents.

23. Abgeordneter
**Matthias
Weisheit**
(SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung plant, die Luftwaffenwerft in Ummendorf (Kreis Biberach) zu schließen, und welche Planungen bestehen ggf. für die Zivilbeschäftigten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 26. September 1997**

Der Standort Ummendorf und die vor Ort befindliche Luftwaffenwerft 32 sind von den Ressortentscheidungen über die Stationierung der Streitkräfte sowie anderen Stationierungsentscheidungen nicht betroffen. Eine Auflösung der Luftwaffenwerft 32 in Ummendorf ist daher nicht geplant. Damit ergeben sich auch keine Auswirkungen auf die in der Werft beschäftigten Zivilbediensteten.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Matthias
Weisheit
(SPD) | Welche Personalentwicklung bei den Zivilbeschäftigten der Luftwaffenwerft Ummendorf wird für die nächsten fünf Jahre angestrebt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 26. September 1997**

Umfang und Aufbauorganisation der Luftwaffenwerft 32, Ummendorf, entsprechen dem Auftrag. Änderungen der Anzahl und Zusammensetzung der Dienstposten der Zivilbediensteten sind daher zur Zeit nicht beabsichtigt.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Helmut
Wilhelm
(Amberg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was geschieht zum Erhalt der Flugscheine derjenigen Piloten der Bundesluftwaffe, die den seit dem Jahr 1990 aufgelösten Einheiten der Bundesluftwaffe entstammen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 25. September 1997**

Die Luftfahrzeugbesatzungen aus den aufgelösten Alpha-Jet- und RF-4 E-Verbänden sind zum Teil nach Personalstärkegesetz vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden, zum Teil wurden sie bei Eignung und Bedarf und unter Statusänderung vom Berufsoffizier mit besonderer Altersgrenze (BO 41) zum Berufssoldaten mit dienstgradbezogener Altersgrenze in nichtfliegerische Verwendungen überführt.

In den verbleibenden Fällen sind Luftfahrzeugbesatzungen mit einer Restdienstzeit von weniger als fünf Jahren regelmäßig aus dem Flugdienst herausgelöst und bis zum Dienstzeitende in nichtfliegerischen Tätigkeiten eingesetzt worden.

Sofern die Restdienstzeit mehr als fünf Jahre betrug, wurde im Rahmen des Bedarfs die weitere fliegerische Verwendung auf anderen Kampf- und Transportluftfahrzeugen angeordnet. Diese Offiziere sind, soweit sie nicht auf einem STAN-Dienstposten eines Einsatzgeschwaders verwandt werden, zur Erhaltung des fliegerischen Könnens verpflichtet und nehmen nach Maßgabe der dieser Verpflichtung zugrundeliegenden Bestimmungen in ihrer jeweiligen Verwendung am Flugdienst teil.

26. Abgeordneter
**Helmut
Wilhelm
(Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Prozent der Flugbewegungen am Luftwaffen-Standort Lager Lechfeld/Bayern erfolgen aus Gründen des Erhalts der Flugscheine der von der Personalreduzierung bei der Bundesluftwaffe betroffenen Piloten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 25. September 1997**

Dem Jagdbombergeschwader 32, Lechfeld, ist derzeit kein Personal aus den aufgelösten Alpha-Jet- und RF-4 E-Verbänden zum Erhalt des fliegerischen Könnens zugeteilt. Flüge in dem von Ihnen angesprochenen Sinne werden dort gegenwärtig somit nicht durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

27. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)
- In welcher Höhe wurden seit 1982 im Bundesministerium für Gesundheit für den Bereich Bio- und Gentechnik Bundesmittel jährlich veranschlagt bzw. verausgabt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 24. September 1997**

Aus dem Einzelplan 15 des Bundesministeriums für Gesundheit sind für Forschungsprojekte in den genannten Bereichen bislang 1 152 TDM verausgabt worden. Der Umfang der Mittel, die für derzeit laufende Vorhaben gebunden, aber noch nicht verausgabt worden sind, beläuft sich auf weitere 1 545 TDM.

Unter eigenständiger Zweckbestimmung „Biotechnik“ bzw. „Gentechnik“ sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit keine Mittel veranschlagt. Die vorgenannten Ausgaben werden aus dem Ressortforschungstitel geleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

28. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung der Forderung des Berliner Senats und der Landesregierung Brandenburgs, den Havelkanal als Teil einer Wasserstraßen-Nordumfahrung Berlins auszubauen und damit schwerwiegende Eingriffe in Brandenburger und Berliner Wasserstraßen zu vermeiden, Rechnung tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 10. September 1997**

Im Rahmen des Verkehrsprojekts 17 Deutsche Einheit ist der Ausbau der Unteren-Havel-Wasserstraße mit der Anbindung der Umschlagstellen im Nordwesten Berlins und des Westhafens über die Havelseen, die untere Spree, die Schleuse Charlottenburg und den Westhafenkanal als die ökonomisch und ökologisch eindeutig bessere Alternative vorgesehen.

Der Berliner Senat hat im Beschluß Nr. 5672/95 vom 15. März 1995 diese Trassenalternative bestätigt, und seitens der Landesregierung Brandenburg liegen keine Forderungen vor, den Havelkanal als Teil einer Wasserstraßen-Nordumfahrung für Berlin auszubauen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

29. Abgeordnete
**Franziska
Eichstädt-Bohlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß kürzlich in dem im Rahmen des Umzuges von Regierung und Parlament sanierten Gebäude des Deutschen Bundestages in Berlin, Wilhelmstraße 56, Hausschwamm entdeckt worden ist, der Decken- und Wandteile im östlichen Gebäudeteil geschädigt hat, und können die Zahl der betroffenen Räume und die kostenmäßigen Auswirkungen dieses Schadens benannt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 29. September 1997**

In der Nacht vom 31. Juli 1997 zum 1. August 1997 sind im Durchgangsbereich vom Treppenhaus „D“ zum Hauptgebäude im 3. Obergeschoß zwei tragende Holzbalken der Decke des Raumes 3.72 mit Teilen der darunter befestigten Abhangdecke auf einer Fläche von ca. 10 m² herabgebrochen.

Ein Abbeilen der herabgestürzten Balken ergab, daß diese um den gesamten Umfang und auf die gesamte Länge stark verfault waren. Die Abbruchstellen zeigten eine völlige Durchfaulung bis in den Kern des Holzes.

Die Ursachen und die Kosten für die Beseitigung des Schadens werden zur Zeit von der Bundesbaudirektion Berlin ermittelt.

30. Abgeordnete
**Franziska
Eichstädt-Bohlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß das Gebäude im Frühjahr 1996 dem Deutschen Bundestag als frisch und umfassend saniert von der Bundesbaudirektion übergeben wurde, und wer ist dafür verantwortlich, daß, wenn der Schaden auf Hausschwamm zurückzuführen ist, der Hausschwamm nicht im Rahmen der Sanierung entdeckt und beseitigt wurde?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 29. September 1997**

Das Gebäude Wilhelmstraße 58 wurde am 18. März 1996 dem Deutschen Bundestag übergeben. Zur Zeit prüft die Bundesbaudirektion, wer für den Schaden verantwortlich ist und ob ggf. Regreßansprüche geltend gemacht werden können.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Wie hoch ist die Anzahl der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete sowie der davon betroffenen Wohnungen in den neuen Bundesländern, und wie hoch sind bzw. waren die steuerlichen Mindereinnahmen aufgrund der §§ 7 h und 11 a EStG? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 30. September 1997**

Die Anzahl der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete in den neuen Bundesländern belief sich im Bundesprogramm 1997 auf 407. Angaben über die Anzahl der davon betroffenen Wohnungen liegen nicht vor.

Die Steuermindereinnahmen aufgrund des § 7 h EStG beliefen sich im Jahr 1996 bezogen auf das gesamte Bundesgebiet auf 30 Mio. DM (alle Gebietskörperschaften – vgl. Nummer 75 der Anlage 2 zum 16. Subventionsbericht).

Steuermindereinnahmen aufgrund der Verteilungsregelung des § 11 a EStG weist der 16. Subventionsbericht wegen Geringfügigkeit nicht aus.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß nach einer vom Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, Berlin, im Sommer 1996 durchgeführten repräsentativen Befragung von rd. 2000 Mieterhaushalten in den neuen Bundesländern (vgl. Drucksache 13/8302, S. 11) umgerechnet 106 Befragte (23% von 23% = 5,3%) die Bildung von Wohneigentum anstreben, von denen 89 Haushalte (4,4% aller Befragten) über den für die Finanzierung üblichen Mindest-Eigenkapitalanteil von 20% verfügen, und hält die Bundesregierung diese Quote von 4,4% für einen im Vergleich zu den alten Bundesländern hohen Anteil? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 30. September 1997**

Der Anteil von gut 5 % der Haushalte, die in der Befragung des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik angaben, kurzfristig Wohneigentum erwerben zu wollen, bezieht sich auf die Haushalte, die bereits eine konkrete Kaufabsicht haben und sich auch zu deren Realisierung finanziell in der Lage sehen. Der Wunsch nach Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses besteht jedoch bei einer erheblich größeren Anzahl von Haushalten. Die Tatsache, daß fast alle Erwerbsinteressenten über einen Eigenkapitalanteil von 20 % verfügen, bewertet die Bundesregierung positiv.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Eigenkapitalquotenausstattung westdeutscher Bauwilliger vor. Nach den Erfahrungen sind Eigenkapitalanteile von 15 bis 25 % die Regel. Was im Einzelfall sachgerecht ist, hängt u. a. von den Kosten des Objekts, den laufenden Einkommen und dem sonstigen Vermögen der Bauherren ab.

Mit dem Ersatz der progressionsabhängigen steuerlichen Wohneigentumsförderung nach § 10e EStG durch die einkommensunabhängige Eigenheimzulage haben sich die Rahmenbedingungen für die Wohneigentumsbildung insbesondere auch für die Bürger in den neuen Ländern deutlich verbessert. Die Eigenheimzulage hat auch dem Erwerb von Wohnungen durch Mieter im Rahmen des Altschuldenhilfe-Gesetzes neue Impulse verliehen. Von den inzwischen insgesamt rd. 215 000 privatisierten Wohnungen entfällt gut ein Drittel auf Verkäufe an Mieter.

33. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Kritik des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, daß die Tilgungskonditionen des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) die Liquidität von Unternehmen, die das Programm in Anspruch nehmen, verschlechtert, so daß sie gezwungen seien, umzuschulden, und wie steht die Bundesregierung zur Forderung, die Tilgungsquote im sechsten Jahr von 5 % auf 2 % abzusenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 30. September 1997**

Die Förderkonditionen des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms umfassen eine zehnjährige Zinsverbilligung und eine fünfjährige Tilgungsfreistellung mit anschließend einsetzender Tilgung von jährlich 5 % statt eines niedrigen Tilgungssatzes von Anfang an.

Der nunmehr kritisierte Tilgungssatz von 5 % kann nicht losgelöst von der anfänglichen Tilgungsfreistellung gesehen werden. Diese kam den wirtschaftlichen Interessen der Wohnungswirtschaft entgegen, da die zur Bedienung der Kredite notwendigen Mieten nur schrittweise angehoben werden konnten.

Der Tilgungssatz von 5 % trifft die Wohnungswirtschaft im übrigen nicht unvorbereitet, da die seit Programmbeginn (1991) unveränderten Förderbedingungen bei der finanziellen Planung der einzelnen Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden konnten.

Eine nachträgliche Herabsetzung des Tilgungssatzes würde das Förderprogramm verteuern. Die für 1998 vorgesehene Aufstockung des Programms von 60 auf 70 Mrd. DM könnte dadurch gefährdet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

34. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD) Wie hoch sind insgesamt die seit 1982 im Bundesforschungshaushalt veranschlagten bzw. verausgabten Mittel für den Bereich Bio- und Gentechnik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 22. September 1997**

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (FuE) werden jährlich erhoben und dabei schwerpunktmäßig den Förderbereichen und Förderschwerpunkten der FuE-Leistungsplansystematik des Bundes zugeordnet.

Die im Bundesforschungshaushalt für den Bereich Bio- und Gentechnik (Förderbereich „Biotechnologie“) für die Jahre von 1982 bis 1997 (bis 1995 Ist, 1996 und 1997 Soll) veranschlagten bzw. verausgabten Mittel für FuE betragen insgesamt 4459,5 Mio. DM. Darin enthalten sind auch die FuE-Ausgaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für „Nachwachsende Rohstoffe“.

Die für FuE in der „Molekularen Medizin“ veranschlagten bzw. verausgabten Mittel des Bundesministeriums für Gesundheit sind dagegen nicht enthalten, da sie im Rahmen der Erhebung der FuE-Ausgaben des Bundes schwerpunktmäßig dem Förderbereich „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ zugeordnet werden.

35. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD) In welcher Höhe wurden seit 1982 im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für den Bereich Bio- und Gentechnik Bundesmittel jährlich veranschlagt bzw. verausgabt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 22. September 1997**

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für den Bereich Bio- und Gentechnik, die unter dem Förderbereich „Biotechnologie“ erfaßt sind, betragen in Mio DM:

1982	106,0
1983	122,3
1984	123,2
1985	141,0
1986	172,7
1987	216,8
1988	260,6
1989	242,2
1990	251,9

1991	262,8
1992	298,9
1993	295,9
1994	282,2
1995	309,0
1996	317,3
1997 Soll	340,7
1998 Regierungs-Entwurf	346,1

Bonn, den 2. Oktober 1997

